

Das Lehrercollegium theilte sich in die Aufsicht über die Schüler auf der Schwimmschule und auf dem Turnplatze in derselben Weise wie in den verflossenen Jahren.

Mit Genehmigung des königlichen Provinzial-Schulcollegiums ist ein Silentium in dem Schullokale eingerichtet worden. Dadurch ist die, manchen Eltern gewiß sehr willkommene, Gelegenheit geboten, daß die Schüler der untern Klassen ihre häuslichen Arbeiten an den Wochentagen während zwei Stunden unter der Aufsicht eines Lehrers der Anstalt, welcher zugleich die nöthigen Anweisungen und Belehrungen gibt, anfertigen können. Die hiefür besonders zu entrichtende Remuneration beträgt  $1\frac{1}{2}$  Thlr. den Monat. Das Silentium wurde von überhaupt 13 Schülern besucht.

## C. Verordnungen der vorgesetzten Behörden und Chronik der Anstalt.

Königliches Provinzial-Schulcollegium theilt folgende hohe Ministerial-Erlasse von allgemeinerem Interesse mit: 1. Unter dem 6. November 1871 einen Ministerial-Erlaß vom 31. October desselben Jahres, dem zufolge die Aufnahme der Schüler von der Beibringung eines Attestes über die statt gehabte Impfung resp. Revaccination abhängig zu machen ist. 2) Unter dem 9. Januar 1872 einen Ministerial-Erlaß vom 28. October 1871, dem zufolge, gemäß einer Allerhöchsten Ordre vom 5. Mai 1870, vom 1. April 1872 ab die Zulassung zur Portepceefährniß-Prüfung von der Beibringung eines von einem Gymnasium oder einer Realschule erster Ordnung ausgestellten Zeugnisses der Reife für Prima abhängig sei und die mit Berechtigungen versehenen Progymnasien gleichfalls das Recht haben, ihren Schülern zu demselben Behufe Zeugnisse auszustellen. 3) Unter dem 4. März 1872 einen Ministerial-Erlaß vom 29. Februar desselben Jahres, demgemäß bestimmt wird, daß in den öffentlichen höheren Lehranstalten hinfort die Dispensation vom Religionsunterricht zulässig ist, sofern ein genügender Ersatz dafür nachgewiesen wird; ob dies der Fall sei, darüber hat das königliche Provinzial-Schulcollegium zu entscheiden. An der Zugehörigkeit der religiösen Unterweisung zu der gesammten Aufgabe der höhern Lehranstalten sowie an dem Lehrziele des Religionsunterrichtes derselben wird durch diese Bestimmung nichts geändert. 4) Unter dem 10. Juli 1872 ein Ministerial-Erlaß vom 4. desselben Monats, durch welchen bestimmt wird, daß den Schülern der Gymnasien und anderer höherer Unterrichtsanstalten die Theilnahme an Marianischen Congregationen, Erzbruderschaften der heiligen Familie Jesus Maria Joseph und andern religiösen Vereinen direct zu verbieten ist.

Der commissarische Lehrer R a t t e schied mit dem Schlusse des vorigen Schuljahres aus seinem Verhältniß zu dem Progymnasium aus.

Das neue Schuljahr begann Freitag, den 6. October, 8 Uhr Morgens mit einem feierlichen Hochamte, nachdem am 4. und 5. October die nöthigen Prüfungen statt gefunden hatten.

Am 1. Dezember, an welchem Tage die allgemeine Volkszählung stattfand, fiel der Unterricht aus.

Die Weihnachtsferien dauerten vom 24. Dezember 1871 bis 2 Januar 1872. Die Osterferien vom 27. März bis 12. April, die Pfingstferien vom 18. bis 25. Mai.

Am 18. Januar, dem Jahrestage der Kaiserkrönung, hielten die Ordinarien eine Ansprache an ihre Schüler, um sie in angemessener Weise über die hohe Bedeutung des Tages zu belehren.

Der Allerhöchste Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm wurde von dem Progymnasium unter zahlreicher Betheiligung der hiesigen Bürgerschaft auf dem Casinosaale feierlichst begangen. Die Festrede hielt der Berichterstatter.

Am 23. März, dem Feste Mariä Verkündigung, führte der Religionslehrer Beinroth 14 Schüler der Anstalt zur ersten hl. Kommunion.

Die vorgeschriebenen periodischen Klassenprüfungen wurden in Gegenwart des Rectors und derjenigen Lehrer abgehalten, welche durch den Unterricht nicht gehindert waren, denselben beizuwohnen.

Am 15. November 1871 starb Herr Pfarrer Heinrich Bunge roth, der vom 29. Januar

1856 an den evangelischen Religionsunterricht an dem Progymnasium erteilt hatte. An seinem Leichenbegängnisse betheiligte sich mit den evangelischen Schülern das ganze Lehrerkollegium. Durch Verfügung des königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 7. Dezember 1871 wurde dem Verweser der evangelischen Pfarrei, Herrn Körper, der evangelische Religionsunterricht übertragen.

Am Anfang des Schuljahres verlor die Anstalt einen braven Schüler durch den Tod, den Sertauer Scherrer. Seinem Leichenbegängnisse wohnte der Ordinarius mit der Klasse bei.

## D. Lehrmittel.

Die gesammten Lehrapparate wurden aus den etatsmäßigen Mitteln erhalten und erweitert. An Geschenken erhielt die Anstalt:

- a. für die Lehrerbibliothek: Von dem Herrn Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrath Dr. Lucas „Franciscus Fabricius Marcoduranus. „Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus“ von W. Schmitz; von Herrn Notar Bendermacher eine Abhandlung aus der Zeitschrift für rheinische Alterthumskunde von C. Bendermacher; von Herrn W. Schlad „Boppard das römische Baudobriga“, aus der Zeitschrift für rheinische Alterthumskunde; von Herrn Pfarrer Rick zu Salzig „Die Pfarrkirche des heiligen Severus zu Boppard“, von Dr. W. Scheins.
- b. für die bibliotheca pauperum: von Frau Krug, H. Kiepert's kleinen Schulatlas, von Herrn Blum, Schellen's Rechenbuch I. Theil.

Indem ich für diese Geschenke im Namen der Anstalt bestens danke, empfehle ich dieselbe zugleich dem Wohlwollen ihrer Gönner aufs beste.

Im Laufe dieses Jahres wurde hier ein Leseverein gegründet, der am Schlusse des Schuljahres 78 Mitglieder zählt.

Die vier ersten Paragraphen der Statuten desselben lauten:

- § 1. Der Leseverein stellt sich zur Aufgabe, die neuesten, anerkannt besten Leistungen der deutschen Belletristik sowie neuere deutsche Werke von allgemein wissenschaftlichem Interesse seinen Mitgliedern leichter zugänglich zu machen.
- § 2. Jedes Mitglied zahlt jährlich 1 Thlr. praen.
- § 3. Die von den Mitteln des Vereins angeschafften Bücher werden Eigenthum des hiesigen Progymnasiums, bilden aber eine von der Progymnasial-Bibliothek gesonderte Bibliothek, deren Benutzung den Mitgliedern des Vereins zu steht. Die Verwaltung dieser Bibliothek und das Ausleihen der Bücher besorgt ein Lehrer des Progymnasiums.
- § 4. Die Auswahl der anzukaufenden Bücher trifft der Vorstand, welcher besteht aus dem Bürgermeister, dem Rector des Progymnasiums, dem Bibliothekar und zwei andern von diesen zu wählenden Mitgliedern.“

Der Katalog des Lesevereins weist bereits 133 verschiedene Werke nach.

## E. Zur Statistik.

1. Die Gesamtzahl der Schüler während des Schuljahres betrug 110. Davon waren in II 8, in III A 7, in III B 18, in IV 16, in V 26, in VI 30, zusammen 105 während des Wintersemesters; 89 waren katholisch, 12 evangelisch, 2 israelitisch; 75 waren aus Boppard. Bis zum Sommersemester gingen 7 ab und 5 traten ein; die Zahl der Schüler im Sommer betrug demnach 103 von denen in II A 1, in II B 7, in III A 7, in III B 17, in IV. 15, in V 27, in VI 29 saßen, 87 waren katholisch, 14 evangelisch, 2 israelitisch, und 77 waren aus Boppard.